Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 2 NÖ PKGV 2014 Pflegekindergeld für kurzfristige Pflege

NÖ PKGV 2014 - NÖ Pflegekindergeld-Verordnung 2014

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 05.02.2025

1. (1)Pflegepersonen ist bei entsprechender Eignung für die kurzfristige, längstens sechs Monate vorgesehene Betreuung eines Pflegekindes für diesen Zeitraum ein monatliches Pflegekindergeld in der Höhe von € 1.126,00 zu bezahlen.
2. (2)§ 1 Abs. 2 und Abs. 3 gelten sinngemäß.
3. (3)Der in Abs. 1 festgesetzte Betrag gilt nicht für die für kurzfristige Pflege angestellten Pflegepersonen.

In Kraft seit 01.01.2025 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at